

Hinweise zum Führen eines Schießbuchs

Aus gegebenen Anlass - die Anträge auf Waffenbefürwortung sind in Bezug auf die Schießnachweise häufig unvollständig - weist der Diözesanschießmeister auf folgendes hin:

Das Schießbuch / die Schießkladde muss zwingend mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum und Ort des Schießens
- Waffentyp
- Kaliber
- Disziplin nach Sportordnung
- Ergebnis und
- Unterschrift des Aufsichtsführenden

Des Weiteren wird auf die Veröffentlichung des Bundesschießmeisters im Schützenbruder 3/2016 (Seite 11) verwiesen.

gez.

Harald Schmitz

Diözesanschießmeister Trier